



Gymnasien, Gesamtschulen,
BBS (GY) und OBS (GY) der
Regionalabteilung Lüneburg

Bearbeitet von
Evelyn Krank
Regionalabteilung Lüneburg

Nur per Mail

Evelyn.Krank@nlschb.niedersachsen.de
Fax: 04131 15-45 29 51

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Lüneburg

RS-Anw. Krank – 84134

04131 15 -22 26

08.09.2020

Bezug: RdErl. d. MK vom 01.02.2014-35-84130/5 – VORIS 22410 (SVBl. 02-2014, Seite 56)

Neubeauftragung einer Lehrkraft als Leiterin/Leiter von fachdidaktischen und pädagogischen Seminaren am Studienseminar Stade für das Lehramt an Gymnasien

Im Interesse der Ausbildung ist es notwendig, dass eine Fachlehrkraft mit der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (Leiterin/Leiter von fachdidaktischen und pädagogischen Seminaren für das Lehramt an Gymnasien)

Fach Informatik zum 01.02.2021

beauftragt wird.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind das Lehramt an Gymnasien und in der Regel eine mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung nach der zweiten Staatsprüfung.
Erwünscht sind Erfahrungen als Prüferin / Prüfer im Abitur.

Bewerbungen sind bis zum 02.10.2020 auf dem Dienstweg an den Leiter des Studienseminars Stade für das Lehramt an Gymnasien, Herrn OstD Gäß, Bahnhofstraße 5, 21682 Stade **sowie zeitgleich in einfacher Ausfertigung an die Niedersächsische Landesschulbehörde - Regionalabteilung Lüneburg Dez. 3, z. Hd. Herrn Duddeck (LG 3.2),** Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg - zuzuleiten.

Bezüglich der Durchführung des Auswahlverfahrens verweise ich auf den Bezugserlass.

Hinweise:

- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
- Die Beauftragung kann grundsätzlich auch von Teilzeitlehrkräften wahrgenommen werden.
- Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare an den Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien erhalten nach dem Bezugserlass eine unbefristete Beauftragung. Bewerben sich Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare nach Ablauf einer bisher befristeten Beauftragung um eine neue Beauftragung, kann auf die Verfahrensbestandteile nach Nr. 4.1, Buchstaben a und b, des Bezugserlasses verzichtet werden.
- Die Beauftragungen sind unter Widerrufsvorbehalt zu erteilen.
- Für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe erhalten Studienrätinnen, Studienräte, Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte gem: § 39 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) - Anlage 11, Nr. 12 Abs. 3 i. V. m. Anlage 12.– eine Zulage in Höhe von monatlich 150,00 €.
- Tarifbeschäftigte erhalten als Leiterin oder Leiter eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar eine Zulage nach Abschnitt 1 Abs. 4 der Entgeltordnung für Lehrkräfte (Anlage zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) vom 28. März 2015). Diese beträgt zurzeit 150,00 €.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Evelyn Krank